



Sport-nach-1-Kurzinfo für Vereine

Kooperation mit einer Schule

1. Voraussetzung für die Einrichtung einer Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) ist ein Übungsleiter mit der Qualifikation für die entsprechende Sportart (siehe Broschüre S. 13). Möglich sind über 70 Sportarten (siehe Broschüre S. 11.)
2. Nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit dem Schulleiter einer benachbarten Schule auf. Es können auch Schüler von mehreren Schulen in einer Gruppe zusammengefasst werden. Mindestens 10 Schüler sollten für eine SAG gefunden werden.
3. Eventuell kann die Schule mit ihren Hallenkapazitäten die SAG ermöglichen. Günstiger Termin ist April/Mai für die Planung des folgenden Schuljahres.
4. Die Veranstaltung ist eine Schulveranstaltung, die Schüler sind damit schülerunfallversichert.
5. Betrachten Sie die SAG als befristetes Schnupperangebot für Schüler (mindestens bis Schuljahresende). Sie brauchen anfänglich nicht Mitglied im Verein zu sein, langfristig sollte die Mitgliedschaft aber angestrebt werden.

Online-Meldesystem

1. Die Abwicklung aller Formalitäten (SAG-Vertrag, Antrag auf SAG-Pauschale, Antrag auf Sonderaktionen) ist online unter www.sportnach1.de vorzunehmen.
2. Sportarbeitsgemeinschaften können während des ganzen Schuljahres eingerichtet werden, die Bezuschussung ist an den Stichtag 15. Oktober gebunden.
3. SAG-Verträge enden immer am Schuljahresende und müssen bei Fortsetzung zum Schuljahresbeginn als „Folgevertrag“ eingegeben werden.
4. Die Festsetzung und die Ausbezahlung der SAG-Pauschale für Neu- und Folgeverträge erfolgt im November/Dezember des laufenden Schuljahres.

SAG-Pauschale als Teil der staatlichen Bezuschussung

1. Die SAG-Pauschale ist ein zusätzlicher staatlicher Zuschuss zur Vereinspauschale. Bei Sportarbeitsgemeinschaften eingesetzte Übungsleiterlizenzen können bei der Vereinspauschale berücksichtigt werden.
2. Zwei Förderkategorien wurden gebildet:
 - Kategorie I: 35-38 Schuljahresstunden (1 Stunde/Schulwoche)
 - Kategorie II: 70-76 Schuljahresstunden (2 Stunden/Schulwoche)
3. Bei größeren Stundenzahlen oder bei mehreren Gruppen sind zwei oder mehrere SAG.-Verträge und entsprechende Anträge auf SAG-Pauschalen nötig.
4. Die SAG-Pauschalen im Schuljahr 2006/07 und 2007/08: Kategorie I = 70.-€
Kategorie II = 140.- € Sie werden alljährlich neu festgelegt und können leicht differieren.

Großgerätebezuschung

1. Neben der anteiligen Bezuschung von Geräten im Rahmen der SAG-Pauschale ermöglicht das Kooperationsmodell weiterhin die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung teurer Großgeräte in Sportarten mit einer Kostenpauschale von 3000.- € bis 15.000.- € Für Gerätturnen bleibt die Kostenpauschale unverändert bei 5000.- €
2. Das Bewilligungsverfahren wurde modifiziert, um die Bereitstellung der Haushaltsmittel garantieren zu können:
 - Der Antrag (Vordruck 4) mit Kostenvoranschlag ist an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport zu richten (Stichtag: 15.Oktober).
 - Der Verein erhält einen Zwischenbescheid ohne Angabe der Höhe der Fördermittel.
 - Die Geräte können beschafft werden.
 - Die Festsetzung des Förderbetrags erfolgt im 1. Quartal des Jahres, die Auszahlung kann bis spätestens 1. Dezember beantragt werden. Die Auszahlung setzt die Beschaffung und Vorlage der bezahlten Rechnungen voraus.

Sonderaktionen

1. Alljährlich werden zum Schuljahresbeginn eine Reihe von Sonderaktionen Sport nach 1 ausgeschrieben. Die entsprechenden Informationen gehen den Schulen mit der Broschüre „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern“ zu, die Vereine werden über den Bayernsport informiert.
2. Zielsetzung ist die Neueinrichtung von Sportarbeitsgemeinschaften.
3. Für neue Sportarbeitsgemeinschaften werden attraktive Geräte-Sets (z. B: Handball) oder Fördermittel (800.- € bei Sportklettern) ausgeschrieben. Dies sind keine staatlichen Mittel, sondern sie wurden ausschließlich von Förderern aus Industrie und Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

Informationen

Die Sport-nach-1-Broschüre (6. Auflage) mit allen Vordrucken und zusätzlichen Informationen finden sich beim Online-Meldesystem unter www.sportnach1.de.

Weiter Informationen können unter u.stephan@laspo.de oder Tel. 089 / 216 345 – 25 eingeholt werden.